

g) Den Schullehrern erleichtern sie ihr mühsames Geschäft außerordentlich, und setzen sie in den Stand, ihren Wirkungsbereich zu erweitern, welches demnach die wohlthätigsten Folgen für die Kinder hat.

h) Berufs- und Nahrungsbedürftigen eröffnen sie einen neuen schönen Beruf, einen neuen rechtlichen Erwerbsszweig.

i) Auf Staat und Menschheit, und
k) auf die jetzigen und kommenden Generationen wirken sie, wie bereits im ersten Zusatz angedeutet wurde.

M a c h t r ä g e

Zum zwei und zwanzigsten Kapitel.

In körperlicher Hinsicht.

»Man hat gesagt, daß Klein-Kinder-Schulen der Gesundheit der Kinder nachtheilig seyn müßten. Wenn diejenigen, welche solche Einwendungen machen, sich in das Schulzimmer oder auf den Spielplatz verfügen wollen, so wird ihnen der Lehrer viele gesunde und rührige Kinder zeigen, welche die Schule kränklich und schwach betraten. In der That, die Reinlichkeit, zu welcher sie nöthigen, die Körperübungen, welche sie fördern, der stete Frohsinn, den sie einflößen, müssen, abgesehen von den Vortheilen einer gesunden Lage, die Nichtigkeit dieser Einwendung darthun *).«

In sittlicher Hinsicht.

Ein kleines Mädchen sagte neulich: »Mutter, liebst du den Erlöser? Ich liebe den lebendigen Erlöser, nicht den Erlöser auf dem Bild, das ihn uns vorstellt.«

Ein anderes: »Wenn wir im Schulzimmer niederknieen, um zu beten, so kommt es mir vor, als ob mein Herz spräche.« **B r o w n.**

jene kurze Zeit gewähren, welche sie auf ihre eigene Hand dort zubrachten, wiewohl vermöglichere Eltern ihnen diese Entschädigung wohl selbst nicht verweigern werden, und eine verbesserte Erziehungsweise der kleinen Kinder der Armen möchte auf diese Art die wohlthätigste Rückwirkung auf die kleinen Kinder der Bemittelten äußern.

*) Ray, Charles Mayo, Observations on Infants-schools, London, 1827, P. 14. Gleiches von Wilson bestätigt, S. 49.

Zum dritten Zusätze, zu S. 200.

Im Jahre 1825 fand man für nothig, in Berlin einen Verein zur Erziehung sittlich verwaorloster Kinder zu stiften. Die Zahl solcher junger Leute ist fürchtbar. Das Arbeitshaus hat innerhalb drei Jahren 295 Zöglinge von 10 — 18 Jahren aufgenommen, worunter 32, die zum dritten, 17, die zum vierten bis sechsten, 8, die zum siebenten bis zehnten Male eingebracht waren. Im Jahre 1824 wurden 68 unter vormundschafftlicher Aufsicht stehende Kinder verhaftet, und darunter einige zum achtzehnten bis zwanzigsten Male; im Kriminalgefängnisse saßen innerhalb eines Monats 77 von 12 — 20 Jahren *).

Hr. Graf von der Neef hat zu Düsseldorf bei Düsseldorf, wo ehemals die Abtey La Trappe stand, ein Institut für arme verwilderte Kinder nach dem Vorbilde der Salzschenschen und Reintalerschen Anstalten gegründet.

Zum vierten Zusätze.

Preußen. Aus Potsdam wird gemeldet: »Die hiesige Regierung fordert die Superintendenten und Schul-Inspectoren auf, für die Errichtung von Klein-Kinder-Schulen zu wirken.« Krönliche Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Neue Folge. 1828. Nr. 27.

Schweiz. Hr. Baron von Staël-Holstein (Sohn der berühmten Schriftstellerin), ausgezeichnet durch die wohlthätigsten Unternehmungen zum Besten der Menschheit, war eben im Begriffe eine Klein-Kinder-Schule nach dem Muster der Genfer zu gründen, als ihn der Tod in diesem menschenfreundlichen Vorhaben ereilte. Notice sur M. le Baron de Staël-Holstein, lue à la société vaudoise d'utilité publique, par C. Monnard. Lausanne, 1827.

Ungarn. In Ofen ist eine Klein-Kinder-Schule, durch die Vermittlung einiger adeliger Damen von großherzigen Gesinnungen, zu Stande gekommen; auf der Liste der Subscribenten stehen die Namen der allerhöchsten, so wie höchster Herrschaften in Ungarn, mit großmüthigen Beiträgen. Diese Klein-Kinder-Schule trat mit dem 1. Juni 1828 ins Leben, und flüdet so großen Bedarf, ein solches Entgegenkommen der Eltern und Kinder, daß eine Doppelanzahl der bereits aufgenommenen 66 Kinder aus Mangel an Raum einzuweilen zurückgewiesen werden mußte.

Zum fünften Zusätze.

Allgemeine Bemerkungen. Bei Beendigung des Drucks kommt mir noch eine kleine Schrift vor, unter dem Titel: Einige Gedanken über Verwahr- oder sogenannte Klein-Kinder-

*) Reise nach Berlin, Rügen etc. vom Prof. D. Ch. S. D. Stein. Leipzig, 1827.

Schulen, von Dr. J. F. H. Schwabe, Oberkonsistorialrath und Hofprediger in Weimar. Neustadt a. d. Orla, 1828, 22 Seiten. Es ist gewiß sehr erfreulich, daß diese gute Sache in Herrn Oberkonsistorialrath Schwabe einen neuen würdigen Vorsprecher gefunden hat; mir aber gereicht es zu einem besondern Vergnügen, aus den hier geäußerten Ansichten die Ueberzeugung schöpfen zu können, daß das Vorliegende, wenigstens zum großen Theil, damit übereinstimmen dürfte. Hr. Schwabe warnt besonders vor der Ausartung der Klein-Kinder-Schule in eine strenge Unterrichts-Schule, so wie in eine Arbeitsschule. Beides verträgt sich in der That wenig mit dem Charakter jener Anstalten. Ob aber Hr. Schwabe nicht etwas zu weit geht, wenn er den Unterricht, an litterarische Hilfsmittel geknüpft, ganz verwirft? Für den Zweck einer rein elementarischen Begründung der nothwendigsten Kenntnisse dürften sie doch schwer zu übergehen seyn, und ein vernünftiger Gebrauch derselben mit dem, »daß das Lernen des Kindes seine Lust dazu nicht abstumpfe oder gar seine Kräfte erschlafe,« wohl zu vereinbaren seyn. Mag immerhin der Lehrer, in seiner Selbstvorbereitung, sich bei diesem oder jenem Gegenstande eines Leitfadens bedienen, wenn er nur die Kunst versteht, denselben vor den Augen der Kinder zu verhüllen, so daß sie bei aller ordnenden Einheit doch nur immer das Mannigfaltige erblicken, in welchem sich der rothe Faden durchschlingt; ungesähr wie uns Größern die Natur und das Menschenleben erscheinen. Aber freilich wären Bücher nur als eins unter den vielen Hilfsmitteln, die dem Klein-Kinder-Lehrer dienen können, zu beachten, und auf dem Lande weit weniger, als in Städten; so wie hier die Kenntniß nützlicher Kunstprodukte, dort mehr, nützlicher Pflanzen, Thiere und Steine durch Lebendige Anschauung jedem andern Unterrichte weit vorzuziehen. Sehr einleuchtend stellt Hr. Schwabe dar, wie die Klein-Kinder-Schulen auf dem Lande, und vorzüglich im Sommer, Bedürfnis sind; in den Städten dürfte aber die Jahreszeit hierin keinen Unterschied machen.

J. 3. Aufnahme der Kinder. Hier scheint mir folgende Stelle bei Hrn. Schwabe besonders beachtenswerth: »Ganz kleine Kinder, d. h. im ersten Lebensjahre und bis zu dessen Ablauf, müßten ganz ausgeschlossen bleiben. Die Sorge für diese kann den Müttern durchaus nicht erlassen werden, denn von solchen Kindern braucht jedes einzelne seine Wärterin, und die nothwendige körperliche Pflege ist eine so vielseitige und verzweigte, daß sie nur mit der größten Sorgsamkeit, und einem steten, nicht unbedeutenden Aufwande an Zeit und Mitteln bewerkstelligt werden kann.« Hr. Schwabe will ferner, daß, um Leichtsin, Bequemlichkeit, unzeitige Sparsucht und zu großen Andrang zu verhüten, nur die Kinder solcher Eltern zugelassen wären, welche durch Armuth oder Berufsverhältnisse abgehalten, der Pflicht, ihre Kinder zu bewachen, nicht selbst genügen können. Gewiß ist die Besorgnis des Hrn. Oberkonsistorialraths nicht ungegründet; allein es dürfte bei einer vorzunehmenden Beschränkung vielleicht noch auf einige andere im dritten Zusätze besprochene Fälle zu achten, und überdieß vielleicht zu wün-

schen seyn, daß die Zulassung eines Kindes, auch außer den festgesetzten Normen, auf Umstände ausgedehnt werde, die sich weder genau vorhersehen, noch gar bezeichnen lassen, jedoch nach dem Ermessen irgend einer competenten Person, z. B. des Ortsgeistlichen.

Hr. Schwabe will durchaus keine Nöthigung für den Gebrauch dieser Anstalten: »Jeder Mensch müßte in der freien Darbietung eine Annehmlichkeit, niemand eine Anforderung oder gar Zwang erblicken.« Allerdings ist dieß sehr wünschenswerth; ob es aber überall, und ob es gerade da, wo diese Anstalten am meisten noth thun, auch auf diesem (immer aber zu versuchendem) Wege zu Stande kommen wird, namentlich wo böser Wille und Dummheit der Eltern und Angehörigen sich entgegen stellen? Es sey erlaubt, in dieser Hinsicht auf eine Bemerkung des Hrn. Wilderspin, S. 116, zurückzuweisen.

§. 8. Kosten. Hr. Oberkonsistorialrath Schwabe schildert die große Leichtigkeit, mit welcher solche Anstalten, wenigstens ein Anfang derselben, überall auf dem Lande, im Sommer, fast ohne alle Kosten eintreten könnten. Sonst aber weist derselbe die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel den Communen und ihren Vorstehern zu. Hierin bleibt wohl der möglichst weite Spielraum zu wünschen, damit nach den verschiedenen Umständen hier auf diesem, dort auf jenem Wege die Entstehung und Verbreitung dieser segensreichen Anstalten gefördert werde.

Wunderkammer

und die Geschichte der
Wunderkammer
von
Herrn
Johann

von
Herrn
Johann

in
Herrn
Johann